

Betrieb der öffentlichen Beleuchtung

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 18. Mai 2010 eingereichten und begründeten Motion (TGR S. 874) schlagen Grossrat Jacques Crausaz und Grossrätin Christa Mutter vor, dass das Energiegesetz mit Bestimmungen über die Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung ergänzt wird. Ausserdem sollte der Kanton die Verwendung von bestimmten Technologien mittels Subventionen begünstigen.

Im Rahmen ihrer Kompetenzen könnten die Gemeinden mittels Reglementen Vorschriften über die Energieeffizienz und die Beleuchtungsdauer und -intensität festlegen, dies insbesondere für:

- die Beleuchtung von Fassaden und Schaufenstern
- die Beleuchtung von Sportplätzen
- die Beleuchtung von Schildern und Reklamen
- die Aussenbeleuchtung von Privatgrundstücken.

Die Änderung des Gesetzes muss im Sinne der geltenden Gesetzesgrundlagen im Energiebereich vorgenommen werden.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat in seinem Bericht (Nr. 160) an den Grossen Rat über die neue Energiestrategie, die im September 2009 verabschiedet wurde, dargelegt, dass er die rationelle Energienutzung und die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern will. Weiter hat er erklärt, dass das Energiegesetz und dessen Ausführungsreglement geändert werden, damit das Ziel der « 4000-Watt-Gesellschaft » bis 2030 realisiert werden kann. Zu diesem Zweck muss bis im Jahr 2030 insgesamt 1000 GWh/Jahr Wärme und 550 GWh/Jahr Strom gespart, beziehungsweise für den entsprechenden Energieverbrauch von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umgestiegen werden.

Als ersten Schritt zur Einführung der neuen Energiestrategie hat er am 2. März 2010 das Energiereglement vom 5. März 2001 geändert, um insbesondere die Bestimmungen der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE 2008) sowie neue Förderprogramme einzuführen. Im Bereich der Elektrizität hat er bereits wichtige Einschränkungen bezüglich der Verwendung von Elektroheizungen und elektrischen Boilern eingeführt.

Alle Formen von Beleuchtung zusammen stellen etwas mehr als 3% des gesamten Energieverbrauchs, bzw. etwa 15% des gesamten Stromverbrauchs dar. Allein die Verwendung von effizienteren Leuchtmitteln würde es erlauben, den Verbrauch ohne Komforteinbusse um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Im Übrigen haben die wichtigsten Elektrizitätsversorgungsunternehmen des Kantons (Groupe E und Gruyère Energie SA) beschlossen, das Sparpotenzial in diesem Bereich zu nutzen, indem sie Anreizprogramme anbieten, die den Ersatz der Anlagen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fördern.

Zusätzliche Einsparungen sind durch die Verbesserung der Reglemente und durch die Anpassung der Leuchtstärke möglich. Die neue Energiestrategie sieht Massnahmen in diesem Bereich vor, die ganz im Sinne der vorliegenden Motion sind. Ein Entwurf zur Änderung des Energiegesetzes wird zurzeit ausgearbeitet und wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2011 vorgelegt werden. Er wird die oben erwähnten Elemente berücksichtigen.

Deshalb lädt Sie der Staatsrat ein, die Motion erheblich zu erklären.

Freiburg, den 17. August 2010